

DGB BW | Keithstraße 1 | 10787 Berlin

Bundesministerium des Innern und für Heimat  
Referat D2

ausschließlich per Mail

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vorbereitungsdienste für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes (GKrimDVDV)**

2. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaft GdP begrüßen die angedachte Novellierung. Insbesondere, dass eindeutig geregelt werden soll, dass für eine Studierende oder einen Studierenden das Studium beendet ist, wenn sie oder er das Polizeitraining endgültig nicht besteht, halten wir für sinnvoll.

Als problematisch erachten wir allerdings die Formulierung in § 6h Abs. 1 S. 2 des Entwurfs. Der letzte Satz legt fest, dass das Gesamtergebnis die Summe der Ergebnisse der drei Teile des Auswahlverfahrens ist.

Wenn darunter verstanden wird, dass die Summe aus drei bestandenen Teilen als insgesamt bestandenes Auswahlverfahren anerkannt wird, ist hiergegen nichts einzuwenden. Es ist hier aber zu befürchten, dass der Wortlaut dergestalt ausgelegt wird, dass die Ergebnisse der drei Verfahren derart summiert werden sollen, dass ein Gesamtpunktwert entsteht, der z. B. für ein Ranking herangezogen werden kann/soll. Danach müssten alle einzelne Bestandteile in ein Notensystem überführt werden. Ein solches Vorgehen entspricht nicht der im BKA bewährten Praxis und ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Die Teile „Schriftlicher Teil“ und „Prüfung der körperlichen Tauglichkeit“ sind im BKA Voraussetzungen für das Erreichen des „Mündlichen Teils“ vor der BKA-Auswahlkommission. Aktuell werden alle Personen, die alle drei Bausteine bestanden haben, eingestellt. In Zeiten geringerer Einstellungszahlen erfolgt das Ranking der Bewerbenden aber ausschließlich über das Ergebnis des „Mündlichen Teils“. Der Wortlaut der neuen Regelung widerspricht dieser Praxis. Um aufwändige Auslegungsdebatten zu vermeiden, sollte der Passus deshalb geändert, am besten gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Henriette Schwarz

Abteilung Öffentlicher Dienst und  
Beamtenpolitik

[oeb@dgb.de](mailto:oeb@dgb.de)

Telefon: 030 24060 723

Keithstr. 1  
10787 Berlin

[www.dgb.de/beamte](http://www.dgb.de/beamte)  
[www.dgb.de/mensch](http://www.dgb.de/mensch)